



Spielleiter C
Bernhard Kapeller
Maubisstr. 21
41564 Kaarst
Mobil: 0151/57241877
E-Mail: spielleiter.c@schachjugend-niederrhein.de

SCHACHJUGEND NIEDERRHEIN
im Niederrheinischen Schachverband 1901 e.V.
<http://www.schachjugend-niederrhein.de/>

Kaarst, 04.06.2024

Ausschreibung der Blitz MM der SJNR 2023/2024

Die Jugendblitzmannschaftsmeisterschaft der Schachjugend Niederrhein wird in einem offenen Turnier ausgetragen. Der Sieger erhält den Titel Niederrhein Jugendblitzmannschaftsmeister 2023/2024.

Termin: Sa. 22.06.2024, 11:00 Uhr,
Anmeldeschluss ist am Do. 20.06.2024
Anmeldungen per Mail an:
spielleiter.c@schachjugend-niederrhein.de
bernhard.kapeller@sg-kaarst.com

Ort: VHS Kaarst, Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst,
Raum E20 im Erdgeschoss

Bedenkzeit: 3 Minuten + 2 Sekunden pro Zug
Mannschaften: Gespielt wird mit 4er-Mannschaften
Altergrenze: U20: Stichtag 01.01.2004 und jünger

Punktwertung: Wie bei allen Mannschaftsturnieren der SJNR gilt folgende Punktwertung für die Brett- und Mannschaftspunkte:
Sieg = 3 Punkte
Remis = 2 Punkte
Gespielte Niederlage = 1 Punkt
Kampflose Niederlage = 0 Punkte

Modus: Der Modus richtet sich nach Anzahl der Teilnehmer und wird am Turniertag durch den Spielleiter festgelegt. Gespielt wird nach den FIDE-Blitzregeln und der JSPO der Schachjugend Niederrhein

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist unter Beachtung von Fristen, Formen uns sonstigen Vorschriften von Ziffer 9 der Bundesturnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen das Rechtsmittel des Protestes zum Verbandsspielausschuss zulässig.

Der Protest ist in 12-facher Ausfertigung an Thomas Falk, Sehlbachstraße 91, 42283 Wuppertal zu richten.

Die Protestgebühr ist auf Konto des Niederrheinischen Schachverbandes 1901 e. V., IBAN: DE25 3526 1248 0101 9010 25, bei der Volksbank Dinslaken zu überweisen. Dem Rechtsmittel ist ein Zahlungsnachweis beizufügen.

Der Protest kann auch per E-Mail eingelebt werden an: falk-thomas@gmx.de. Die Übersendung der Unterlagen in einfacher Ausfertigung ist in diesem Fall ausreichend. Alle übrigen Form- und Fristvorschriften sind auch in diesem Fall zu beachten.